



Versetzanleitung für Regenwassersammelschächte und Kleinkläranlagen

1. Die Baugrube muss durch ein autorisiertes Unternehmen ausgehoben werden. Sie ist so zu bemessen, dass die Einzelteile ohne Behinderung versetzt und die Fugen von außen verputzt werden können.
2. Der Durchmesser der Baugrube sollte daher an der Sohle mind. 100 cm größer als der Außendurchmesser der bestellten Anlage sein.
3. Hinsichtlich der Aushubtiefe ist zu beachten, dass zu der laut Plan angegebenen Einbauhöhe der jeweiligen Anlage noch die Stärke des Fundaments einschließlich einer Reserve für Maßtoleranzen hinzuzufügen ist.
4. Die von uns angegebenen Höhen gelten als unverbindlich.
5. Unter jeder Anlage ist immer ein Fundament nach statischen Erfordernissen herzustellen. Die vorgefertigten Bodenteile haben lediglich die Funktion einer Dichtwanne und keinerlei statische Funktion als Fundament.
6. Bei ausreichend tragfähigem, gewachsenem Boden empfehlen wir eine Schottertragschicht und eine 3 – 5 cm dünne Ausgleichsschicht aus Pflastersplitt oder ca. 5 – 10 cm Magerbeton.
7. Bei Grundwasser, anstehendem Fels, Versetzen der Anlage in Fahrwegen, Erdüberschüttung der Anlage sowie bei Bodenkörperfiltern empfehlen wir grundsätzlich ein Stahlbetonfundament.
8. Um Punktbelastungen zwischen abgebundener Betonfundamentplatte und unseren fertigen Bodenstücken zu vermeiden, ist grundsätzlich vor dem Versetzen eine frische Mörtelausgleichsschicht aufzuziehen. Das Fundament ist im Durchmesser um mind. 40 cm größer als der Durchmesser der bestellten Anlage zu halten.
9. Die Oberkante des Fundaments sollte um einige Zentimeter tiefer liegen als die von uns angegebene Einbauhöhe der Anlagen, damit eventuelle Überschreitungen der vorgesehenen Fugenstärke und / oder zulässige Maßtoleranzen der einzelnen Einbauteile nicht zu einer Hebung des Zulaufs oder der Deckeloberfläche führen.
10. Beim Aufeinandersetzen der Betonringe ist darauf zu achten, dass die Falzfugen gut genässt und gereinigt werden. Die Fuge des jeweils unteren Ringes ist mit Zementmörtel 1:3 unter Beigabe eines Dichtungsmittels satt aufzugeben und der nächste Ring hinzusetzen. Dabei dürfen keine mörtellosen Stellen verbleiben, die hinterher nur schwer abzudichten sind.
11. Zur Abdichtung der Fugen kann bei Anlagen außerhalb von befahrbaren Flächen alternativ zu Mörtel auch Brunnenschaum verwendet werden. Dieser muss aber nach dem Erhärten gegen zersetzende Boden- oder Abwasserbakterien innen und außen mit Dichtungsmittel geschützt werden. Arbeiten Sie nach Gebrauchsanleitung des Herstellers.
12. Sollte eine Korrektur erforderlich sein, die ein nochmaliges Anheben eines bereits aufgesetzten Ringes zur Folge hat, ist die Mörtel- / Brunnenschaumaufgabe auf der gesamten Fuge zu erneuern.
13. Nach dem Versetzen des Bodenstückes ist am Rand Boden / Schachtringwand und Boden / Kammerwand ein mindestens 5 cm starker Mörtelteil (Hohlkehle) zu ziehen.
14. Das Zulaufrohr muss mindestens 10 cm in den Innenraum der Kleinkläranlage / Zisterne hineinragen.
15. Die Innenwand von Ausfallgruben ist bis 20 cm über dem zukünftigen Wasserspiegel mit einem ca. 0,5 cm starken wasserdichten Zementmörtelverputz mit Dichtungsmittelschutz zu versehen.
16. Bei Grundwasser ist derselbe Vorgang auch an der Außenwand der Anlage durchzuführen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass das Grundwasser durch Abpumpen solange ferngehalten wird, bis der Fugenmörtel und der Verputz abgebunden haben und getrocknet sind und die Anlage eingefüllt wird. Vor Inbetriebnahme ist die Anlage mit Wasser zu füllen und auf Dichtheit zu prüfen. Wir empfehlen, dies vor dem Verfüllen der Baugrube durchzuführen.
17. Bei Anlieferung durch unseren Lkw-Fahrer muss für eine einwandfreie, befestigte Zufahrt der Baustelle gesorgt werden. Unser Lkw-Fahrer kann auf Wunsch auch die Kläranlage bzw. Zisterne versetzen; ob dies möglich ist, entscheidet in allen Fällen der Lkw-Fahrer.
18. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Lkw-Fahrer nur den Kran bedient; 2 bis 3 Hilfskräfte müssen bauseits gestellt werden.
19. Wir weisen beim Einbau der Anlage auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die DIN 4261 hin.